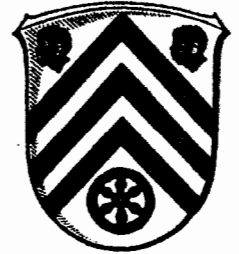


# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

An das  
Vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung  
Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein  
Usinger Str. 116

61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, den 24.11.2015

## **TOP der Tagesordnung der Gemeindevertretung am Barrierefreie Nutzung des Pflasters im Schlosshof (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2015)**

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

den Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2015 beantworten wir wie folgt:

zu 1.

Da es sich bei dem verwendeten Pflaster nach Vorgabe des Denkmalschutzes um großformatiges Natursteinpflaster (Granit/Basalt) handelt, hat dieses im Vergleich zu handelsüblichem Betonsteinpflaster keine horizontal plane, sondern stark gewölbte Oberfläche. Das bedeutet, dass selbst bei maximalem Auffüllen der Pflasterfugen keine, den formulierten Ansprüchen entsprechend zufrieden stellende, ebene Fläche entstehen würde. Hierzu müsste man mit der Auffüllung weit über den Fugenrand hinaus arbeiten, sodass in der Fläche kaum mehr Pflasterbelag, annähernd nur noch fragmenthaft, zu sehen wäre, was wiederum den Vorgaben des Denkmalschutzes (Schloss - Einzelkulturdenkmal gemäß der Denkmaltopographie des Landes Hessen) widersprechen würde und zudem im Bezug auf die Haltbarkeit der bautechnischen Umsetzung fragwürdig ist!

Die Wasserführung des Schlosshofes bei Regenereignissen ist rechnerisch auf das bestehende Verhältnis vollversiegelter Fläche (Asphalt) zu teilversiegelter Fläche (Pflaster mit wasserdurchlässigem Fugenanteil) ausgelegt. Sollte die Pflasterfläche durch Bearbeiten der Fugen ebenfalls als vollversiegelte Fläche wirken, besteht die Gefahr, dass die Ablaufrinne im Schlosshof mit ihren entsprechenden Sinkkästen die Wassermassen eines stärkeren Regenereignisses nicht mehr hinreichend und ordnungsgemäß aufnehmen könnte.

Aus baufachlicher Sicht wird von der Umsetzung aus vorgenannten Gründen abgeraten.

Zu 2.

Für eine reine Verfügung (wie vor in Nummer 1, Satz 2 geschildert) liegt der Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Angebot vor. Die Bruttosumme beläuft sich hierbei auf ca. 24.000,- €.

Da die Maßnahme der Schlosshofsanierung bereits abgeschlossen und mit der für die Förderung zuständigen Stelle (WI-Bank) auch abgerechnet wurde, müsste die Maßnahme bei gewünschter Umsetzung nachgemeldet und auf entsprechende Förderfähigkeit geprüft werden. Anderweitige Fördermittel zur Umsetzung einer solchen Maßnahme sind nicht bekannt.

Zu 3.

Siehe die bereits in Nummer 1 beschriebene Konfrontation im rechtlichen Sinn mit dem Denkmalschutzgesetz sowie im bautechnischen Sinn mit der vorhandenen Wasserführung im Falle einer gewünschten Umsetzung!

61239 Ober-Mörlen, den 23. November 2015



Kristina Paulenz  
1.Beigeordnete